

Verwaltungsgericht Kassel

2. Kammer
Der Einzelrichter



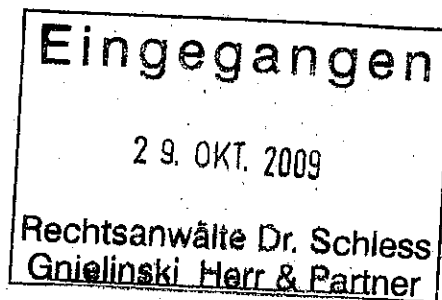
45

Verwaltungsgericht Kassel • Tischbeinstraße 32 • 34121 Kassel
Aktenzeichen (Bitte stets angeben) **2 K 48/07.KS**

Gegen EB

Rechtsanwälte
Dr. Herbert Schless und Kollegen
Frankfurter Straße 4
34117 Kassel

Ihr Zeichen 2572/06Z16
Durchwahl 1007-174
Datum 27.10.2009



Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem Verwaltungsstreitverfahren
Reitmeier ./ Stadt Kassel

ist der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Einzelrichter bestimmt auf:

Dienstag, den 8. Dezember 2009,
11:00 Uhr, Raum 101, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude,
Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel.

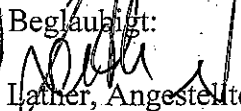
Wofin

Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen. Bitte beachten Sie die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Hinweise, insbesondere zu den Folgen unentschuldigter Ausbleibens.

Anbei erhalten Sie Abschrift der gerichtlichen Verfügung vom heutigen Tage zur Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll
Schröder
Präsident des VG



Beglaubigt:

Lather, Angestellte

Hinweise und gesetzliche Bestimmungen:

Erscheinen zum Termin

1. Wenn Ihr persönliches Erscheinen angeordnet ist, müssen Sie zum Termin kommen. Sollten Sie aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, teilen Sie die Hinderungsgründe bitte umgehend mit. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keinen Bescheid, so empfiehlt sich eine notfalls fernmündliche- Rückfrage. Bis zum Empfang eines Bescheids gilt die Ladung in vollem Umfang weiter. Bei Ihrem Ausbleiben kann auch ohne Sie Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden. Sie werden darauf hingewiesen, dass es zu Ihrem Nachteil gewertet werden könnte, wenn Sie zum Termin nicht erscheinen sollten.

2. Ist Ihr persönliches Erscheinen nicht angeordnet, so kann bei Ihrem Ausbleiben auch ohne Sie Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden.

Kostenvorschuss für Privatpersonen

Verfügen Sie für die Reise nicht über die nötigen Geldmittel oder kann Ihnen wegen der Höhe der Reisekosten nicht zugemutet werden, diese aus eigenen Mitteln vorzulegen, kann Ihnen auf Antrag, der spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich bei dem Verwaltungsgericht Kassel zu stellen ist, das genannte Gericht (in Eilfällen das Amtsgericht Ihres Aufenthaltsorts) einen Vorschuss bewilligen. Dies wird in der Regel nur geschehen, wenn Ihr persönliches Erscheinen angeordnet ist.

Zum Nachweis der Mittellosigkeit ist eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts vorzulegen.